

Nr. 15/2015
ausgegeben am: **24.04.2015**

INHALT	SEITE
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Jahresabschluss 2013 der Stadt Hagen und Entlastung des Oberbürgermeisters	68
Ämtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Verschiebung der Abfuhr von Restmüll, Altpapier und Wertstoffen sowie der Abholung der Gelben Säcke (wg. 1. Mai)	69
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Herrn Mirco Kotni	69
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Herrn Frank Dieter Hoppe	69
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Beabsichtigte Einziehung der Schlachthofstraße	69
Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Erweiterung Pausenhof GGS Karl-Ernst-Osthaus, Berchumer Straße.	69

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen

Jahresabschluss 2013 der Stadt Hagen und Entlastung des Oberbürgermeisters

1. Beschluss über die Feststellung der Jahresabschlusses 2013 einschließlich Entlastung des Oberbürgermeisters

Der Jahresabschluss 2013 der Stadt Hagen wurde gemäß § 101 Gemeindeordnung (GO) NRW örtlich geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 11.02.2015 hierfür den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung am 29.02.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 sowie den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss 2013 fest.

Der Rat erteilt nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt dem Oberbürgermeister die Entlastung für die Haushaltsführung im Jahr 2013.

2. Der Jahresabschluss 2013 schließt mit folgenden Ergebnissen ab:

Ergebnisrechnung	Gesamtbetrag EUR
Ordentliche Erträge	548.283.362,20
Ordentliche Aufwendungen	568.291.003,57
Ordentliches Ergebnis	-20.007.641,37
Finanzerträge	9.034.545,30
Finanzaufwendungen	28.754.463,59
Finanzergebnis	-19.719.918,29
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-39.727.559,66

Finanzrechnung	Gesamtbetrag EUR
Cash Flow Verwaltungstätigkeit	-60.156.589,84
Saldo Investitionstätigkeit	9.318.172,50
Saldo Finanzierungstätigkeit	19.723.033,02
Änderung Eigene Finanzmittel	-31.115.384,32
Änderung Fremde Finanzmittel	-2.196.109,60
Änderung Bestand Liquide Mittel	14.958.776,33

Bilanz zum 31.12.2013

Aktiva	Gesamtbetrag EUR	Passiva	Gesamtbetrag EUR
Anlagevermögen	2.138.549.542,23	Eigenkapital	0
Umlaufvermögen	162.678.719,24	Sonderposten	527.056.541,53
ARAP	17.087.471,27	Rückstellungen	362.825.645,85
Nicht durch Eigenkapital abgedeckter Fehlbetrag	32.535.528,72	Verbindlichkeiten	1.447.653.613,48
		PRAP	13.315.460,60
Bilanzsumme	2.350.851.261,46	Bilanzsumme	2.350.851.261,46

Der Jahresabschluss 2013 mit der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und dem Lagebericht kann bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014 montags bis donnerstags 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:45 Uhr, freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, im Rathaus (Verwaltungshochhaus), 58095 Hagen, Rathausstraße 11, 14. Etage, Zimmer C.1420, eingesehen werden.

Darüber hinaus wird auf die Homepage der Stadt Hagen www.hagen.de im Internet verwiesen.

Hagen, den 07.04.2015 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

■

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

**Verschiebung der Abfuhr von Restmüll, Altpapier und Wertstoffen
sowie der Abholung der Gelben Säcke**

Wegen des Feiertages am 1. Mai 2015 (Maifeiertag) verschieben sich die Restmüllabfuhr, die Leerung der Altpapier- und Wertstofftonnen und die Abholung der Gelben Säcke wie folgt:

von Freitag, 01. Mai auf Samstag, 02. Mai 2015.

Hagen, 16.04.2015 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

■
**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Mirco Kotni, letzte bekannte Anschrift Hochstraße 96, 58095 Hagen, liegt beim Fachbereich Zentrale Dienste der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, Zimmer C.806, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: - Gewerbesteuerbescheid der Stadt Hagen, Fachbereich Finanzen und Controlling, Bereich Steuern, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, vom 17.04.2015 für die Firma IHG Atrium Stuckateure GmbH, Geschäftszeichen: 20/20, 1001.1003648.0, 20/2, VZ 2014. -

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 15:45 Uhr und Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Es erfolgt die öffentliche Zustellung. Es können Fristen in Lauf gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Dieses Schreiben gilt nach § 122 Absätze 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) vom 01.10.2002 (BGBl. I S. 3866, ber. I 2003 S. 61) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit dem Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung von der Stadt Hagen als öffentlich bekannt gegeben, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 23.04.2015 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

■
**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Frank Dieter Hoppe, zuletzt wohnhaft Am Sportpark 24, 58097 Hagen, liegt beim Fachbereich Zentrale Dienste der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, Zimmer C.806, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: - Eintragungen im Fahreignungsregister - Ermahnung gem. § 4 Abs. 5 Nr. 1 StVG wegen wiederholter Verkehrszuwendungen. Bescheid der Stadt Hagen vom 17.03.2015, Aktenzeichen: 32/114-67352. -

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 15:45 Uhr und Freitag von 8:30 – 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 23.04.2015 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

■
**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Beabsichtigte Einziehung der Schlachthofstraße

Die Bezirksvertretung Mitte hat in ihrer Sitzung am 18.03.2015 gemäß § 7 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028; ber. 1996 S. 81, 141, 216, 355; 2007 S. 327) aus Gründen wegen fehlender Verkehrsbedeutung die beabsichtigte Einziehung der

Schlachthofstraße

beschlossen.

Die Verkehrsfläche umfasst die Grundstücke Gemarkung Hagen Flur 25 Flurstücke 251 soweit gegenwärtig nicht bebaut und 252, sowie Gemarkung Hagen Flur 23 Flurstücke 531, 533, 534, 535, 536, 537 u. 538 soweit gegenwärtig nicht bebaut.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können vom Tage der Bekanntgabe an beim Oberbürgermeister der Stadt Hagen, Fachbereich Bauverwaltung und Wohnen, schriftlich (Postfach 4249, 58042 Hagen) oder zur Niederschrift (z.B. Rathaus I, Zimmer B.434, Rathausstraße 11) erhoben werden.

Die endgültige Einziehung der Verkehrsfläche kann frühestens 3 Monate nach Bekanntgabe der beabsichtigten Einziehung verfügt werden.

Der dem Beschluss zugrundeliegende Lageplan kann beim oben genannten Fachbereich während der Sprechzeiten (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, montags und donnerstags von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr) eingesehen werden.

Hagen, 20.04.2015 STADT HAGEN als Straßenbaubehörde
Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

■
**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen
Rechts der Stadt Hagen**

**Erweiterung Pausenhof GGS Karl-Ernst-Osthaus,
Berchumer Straße, 58093 Hagen.**

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen: 350m² Fallschutzfläche aus Kunststoffdecke herstellen, Lieferung und Montage von Spielgeräten, Umstellen vorhandener Einrichtungsgegenstände, Wiederherstellen der angrenzenden Flächen.

Keine losweise Vergabe!

Die Arbeiten sind voraussichtlich in der Zeit von 01.07.2015 bis 30.08.2015 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 23.06.2015 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert. Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom 27.04.2015 bis spätestens 12.05.2015 bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Rathaus I, Zimmer B.429, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ☎(02331) 2073759, Montag bis Donnerstag von 9:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 15:30 Uhr und Freitag von 9:30 bis 12:00 Uhr, abgeholt werden.

Die Selbstkosten für das Angebot, die nicht erstattet werden, betragen 19.00€. Die Unterlagen können auch unter Beifügung eines Verrechnungsschecks schriftlich angefordert werden. In diesem Fall ist für die Postzustellung ein Mehrbetrag von 2.40€ mittels Verrechnungsscheck zu zahlen, somit insgesamt 21.40€.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin:

Dienstag, 19.05.2015, 11:00 Uhr

(Vergabestelle Bauprojekte, Rathausstraße 11, Zimmer B.429)

Zugelassen sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen der GWH Gebäudewirtschaft Hagen.

Nachprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Bezirksregierung Münster, Albrecht-Thaer-Straße 9, 48147 Münster.

Hagen, 14.04.2015 Der Vorstand

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Verzeichnis der amtierenden Hagener Schiedspersonen (Stand: 14.04.15) Auskunft erteilt: Frau Heerdt, Rechtsamt, Tel. 207 2844				
Bezeichnung des Schiedsbezirks	Gebiet des Schiedsbezirks	Amtierende Schiedsperson Name	Anschrift Telefon, ggf. E-Mail	Stellvertretung Schiedsperson des Bezirks Nr.
1	Stadtmitte, Remberg	Görlach, Eberhard	Rembrandtstr. 22 58095 Hagen Tel. 02331/31311, egoerlach@web.de	2
2	Altenhagen, Eckesey	Soester, Christoph	Boeler Str. 112 a 58097 Hagen Tel. 0151/14270486, christoph.soester@t-online.de	5
3	Fleyer Viertel, Eppenhäuser, Ernst	Hillen, Heinrich	Wacholderkamp 32, 58093 Hagen Tel. 02331/4890838, 0178/6040537; heinrichhillen@web.de Amtsraum: Willdestr. 15, 58093 Hagen (Termine nach tel. Vereinbarung)	8
4	Kuhlerkamp, Wehringhausen	Stenzel, Sarah	Sternstr. 14 a 58089 Hagen Tel. 02331/183991; stenzel@roigk.de	9
5	Eckesey-Nord, Vorhalle, Boelerheide	Söhnchen, Sven	Goethestr. 6 58089 Hagen Tel.: 02331/7394923, 0178/4420004; sven@soehinchen.eu	2
6	Boele, Kabel, Bathey, Fley, Helfe, Garenfeld	Freund, Lothar	Frommannweg 19 58099 Hagen Tel. 02331/64166	7
7	Berchum, Halden, Herbeck, Henkhausen, Reh, Holthausen, Hohenlimburg	Theimann, Uwe	Schloßblick 36 58119 Hagen Tel. 02334/2756; uwe.theimann@t-online.de	6
8	Eilpe, Selbecke, Delstern, Dahl, Priorei, Rummehohl	Hiermer, Hans Werner	An der Spechert 1 58091 Hagen Tel. 02337/911951; G.Hiermer@t-online.de	3
9	Haspe	Huschka, Hans-Jürgen Günther	Augustastr. 93, 58089 Hagen Tel. 02331/332020, 0179/4947581, Fax 02331/332027 Amtsraum: Markanaheim Haspe Markanaplatz 1, 58135 Hagen (Termine nach tel. Vereinbarung)	4
Zuständig ist die Schiedsperson des Amtsbezirks, in dem der Antragseegner wohnt.				

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de